

Masterstudiengang
Psychosoziale Beratung und Recht

Vereinbarung zur Einzel-Lehrberatung

Die Lehrberaterin/der Lehrberater

Name _____

Adresse _____

sowie die/der Studierende des Masterstudiengangs Psychosoziale Beratung und Recht

Name _____

Adresse _____

und die Studiengangsleitung

treffen folgende vertragliche Vereinbarung:

1. Die Lehrberatung findet in dem Zeitraum von _____ bis _____ statt. Hier werden zwischen der Lehrberaterin/dem Lehrberater und der/dem Studierenden 10 Sitzungen, in der Regel Einzel-Lehrberatung, à 90 Minuten durchgeführt. Falls mehr Sitzungen notwendig bzw. gewünscht sind, wird dies im Einzelnen zwischen Lehrberater/in und Studierender/Studierendem vereinbart.
2. Die Lehrberatung beinhaltet die Begleitung der Lernprozesse der Kompetenzentwicklung als Berater/in. In den Lehrberatungen soll den Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, Beratungsprozesse aus der Perspektive der/des Beratenden zu erleben und zu reflektieren.
3. Nach Abschluss der Lehrberatung reflektiert die/der Studierende den Lehrberatungsprozess schriftlich. Der Bericht verbleibt nach der gemeinsamen Abschlussreflexion bei den Beteiligten. Der Lehrberater/die Lehrberaterin bescheinigt den erfolgreichen Abschluss mit Angabe des zeitlichen Umfangs.
4. Die Abrechnung des Honorars für die Einzellehrberatung erfolgt zwischen Lehrberater/in und Studierender/Studierendem. Die Sitzung à 90 Minuten kostet 115 €.
5. Falls sich in der Arbeit zwischen Lehrberater/in und Studierender/Studierendem schwerwiegende Probleme ergeben, ist ein Wechsel des/der Lehrberater/in in Absprache mit der Studiengangsleitung möglich.

Unterschrift Lehrberater/in

Unterschrift Studierende/r

Ort/Datum

Unterschrift Studiengangsleitung

Lehrberatung

Sie umfasst 10-20 Beratungseinheiten (à 45 Minuten), in denen die Studierenden Raum zur individuellen Begleitung Ihrer Lernprozesse erhalten und eigene Themen bearbeiten können.

Rahmenbedingungen

Insgesamt 900 Minuten Dauer (entspricht 10 Sitzungen à 90 Minuten). Die zeitliche Struktur kann individuell gestaltet werden.

Lernziele der Lehrberatung

Erleben eines Einzelberatungsprozesses aus **der ratsuchenden Perspektive**. Damit sollen Erfahrungen und Kenntnisse einer spezifischen Rollenverteilung vertieft werden. Hierzu gehört auch die bewusste Suche und Wahl einer geeigneten Person für diesen Prozess.

Vertiefung der **Selbstreflexionskompetenz**. Hierbei steht insbesondere die Erarbeitung eigener biographischer Anteile im Mittelpunkt, wobei der Fokus auf der Verbesserung der Fähigkeit liegt, bei Beratungsprozessen frühzeitig zu erkennen, dass eigene Anteile eine Rolle spielen. Individuelle Formen des Umgangs mit diesen Anteilen zu entwickeln und eigene Grenzen zu erkennen, ist dabei zentral.

Die Lehrberatung stellt einen Raum zur Bearbeitung individueller Potentiale und Problembereiche bereit.

Differenzierter **Umgang mit Beratungsmethoden**.

Förderung der Entwicklung eines **individuellen Beratungsstils** unter besonderer Berücksichtigung der Frage, welche Methoden am besten zur eigenen Persönlichkeit passen und welche Chancen, Entwicklungsmöglichkeiten und Grenzen hierin aktuell für die eigene Beratungstätigkeit liegen.

Die Lehrberatung schließt mit einer Empfehlung der Lehrberaterin oder des Lehrberaters ab, in der ein erfolgreicher Abschluss der Beratung und die Eignung zur Beratungstätigkeit bestätigt werden. Die Lehrberaterin/der Lehrberater kann einer Empfehlung widersprechen, wenn sie/er zum Zeitpunkt der Beendigung aktuell aufgetretene Einschränkungen für die Ausübung von Beratungstätigkeiten wahrnimmt.

Zum Abschluss der Lehrberatung schreibt der Absolvent einen Bericht über den Beratungsprozess, der gemeinsam mit der Lehrberaterin/dem Lehrberater besprochen wird. Der Bericht ist die Voraussetzung zur Bescheinigung des Abschlusses. Als Leistungsnachweis dient die formale Bestätigung des Lehrberaters/der Lehrberaterin über den erfolgreich abgeschlossenen Prozess.

Voraussetzungen und Qualifikationen der LehrberaterInnen

- Masterabschluss (vorrangig in Beratung) oder in anderen einschlägigen Studiengängen
- Mindestens 5 Jahre einschlägige Beratungstätigkeit (in der Regel 50% Beschäftigung)
- Zusatzausbildung im Bereich Beratung, Supervision oder Psychotherapie
- Erwünscht ist der Status als Ausbilder/in in einem einschlägigen Verfahren.